

WADA - Prohibited List 2016 - Verbotsliste

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen
und erläuternde Hinweise

(Stand: 15.12.15)

Jederzeit verbotene Substanzen und Methoden (in und außerhalb von Wettkämpfen)

S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, verwandte Substanzen und Mimetika

S2.3 Leuprorelin ersetzt Triptorelin als prägnanteres Beispiel für einen Releasingfaktor von Choriogonadotropin (CG) und Luteinisierendem Hormon (LH).

S4. Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren

S4.5.2 Insulin-Mimetika wurden in die Liste aufgenommen, um alle Insulin-Rezeptor-Agonisten aufzuführen.

S4.5.3 Meldonium (auch Mildronat) ist in die Kategorie S4 übernommen worden, da Hinweise vorliegen, dass Athleten es zum Zweck der Leistungssteigerung einsetzen.

S5. Diuretika und Maskierungsmittel

Hier wurde herausgestellt, dass die Anwendung von Carboanhydrase-Hemmern am Auge erlaubt ist.

Im Wettkampf verbotene Substanzen und Methoden

S6. Stimulanzen

- In der Kategorie S6.b ist Clonidin nun deutlich als erlaubt dargestellt.

In bestimmten Sportarten verbotene Substanzen

P1. Alkohol

Die WADA ist dem Wunsch des Internationalen Motorradsport Verbandes (FIM) nachgekommen und hat das Alkoholverbot für diese Sportart von der Verbotsliste genommen. Nach Angaben der WADA wird die FIM den Einsatz von Alkohol in ihrem eigenen Regelwerk berücksichtigen.

Monitoring Program (Überwachungsprogramm)

- Meldonium wurde vom Überwachungsprogramm in die Verbotsliste aufgenommen. (S4.5.3)
- Hydrocodon, das Morphin/Codein Verhältnis sowie Tapentadol sind nicht mehr Bestandteil des Überwachungsprogramms.